

Ehrungsordnung des Kreisverbandes

Oberharzer Schützenbund e.V.

Stand: 14.3.2026

Die Delegiertenversammlung des Kreisverbandes Oberharzer Schützenbund e.V. hat am 14. März 2026 die Ehrungsordnung vom 18.3.2000 abgeändert und wie nachstehend beschlossen:

I. Anlass der Ehrung

Der Kreisverband Oberharzer Schützenbund e.V. ehrt seine Mitglieder bzw. die Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine für langjährige und treue Mitarbeit durch die hierfür geschaffenen Auszeichnungen, mit denen den Geehrten als äußeres Zeichen für ihren Einsatz um das Oberharzer Schützenwesen Dank und Anerkennung gesagt werden soll.

Die Ehrung erfolgt für Verdienste und Leistungen

- im Präsidium des Kreisverbandes,
- in dessen Gesamtvorstand,
- in dessen sonstigen Gremien,
- in den dem Kreisverband angehörenden Mitgliedsvereinen.

II. Arten der Ehrung

Die Ehrung verdienster Schützenschwestern und Schützenbrüder geschieht durch

1. Verleihung der nachfolgenden Nadeln

- a) Verdienstnadel in Bronze Stufe III,
- b) Verdienstnadel in Silber Stufe II,
- c) Verdienstnadel in Gold Stufe I,
- d) Ehrenmedaille in Gold Stufe Ia

2. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und der Ehrenpräsidentschaft

nach Maßgabe der Regelungen der Satzung des Kreisverbandes.

III. Zuständigkeit und Antragsberechtigung

- 1.) Über die Verleihung der Auszeichnung gem. Ziff. II 1 entscheidet das Präsidium in einer gesonderten Sitzung zu Anfang eines jeden Jahres.

- 2.) Antragsberechtigt für Ehrungen sind
 - a) der Präsident oder sein Stellvertreter,
 - b) das Präsidium,
 - c) der Gesamtvorstand,
 - d) die dem Kreisverband angehörenden Mitgliedsvereine.

- 3.) Anträge auf Ehrungen sind bis zum 10.01. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr beim Präsidenten des Oberharzer Schützenbundes e.V. oder seinem Stellvertreter einzureichen, und zwar in schriftlicher Form auf dem dafür vorgesehenen Formblatt. Der Antrag auf Ehrung ist ausreichend zu begründen.

- 4.) D. Schriftführer(in) des Kreisverbandes Oberharzer Schützenbund e.V. führt fortlaufende Listen über die erteilten Auszeichnungen, um u.a. Doppelverleihungen auszuschließen und die nach Maßgabe dieser Ehrungsordnung einzuhaltenden Fristen zu wahren.

IV. Voraussetzungen für die Ehrung

- 1.) Anträge auf Ehrungen nach Ziff. II 1 können gestellt werden, wenn der/die zu Ehrende mindestens **5 Jahre** Mitglied des betreffenden Vereines ist. Für den Antrag auf eine Auszeichnung ab Ziff. II 1 b kann eine Ehrung nur erfolgen, wenn der/die zu Ehrende die jeweils vorausgehende Auszeichnung besitzt und die letzte Ehrung mindestens 3 Jahre zurückliegt.

V. Urkunden

Über die Auszeichnungen und Ernennungen nach Ziff. II 1 – 2 werden Urkunden ausgehändigt.

VI. Widerruf von Auszeichnungen

Die Delegiertenversammlung des Kreisverbandes Oberharzer Schützenbund e.V. kann Auszeichnungen nach dieser Ehrungsordnung auf Antrag des Präsidiums widerrufen, wenn sich der Geehrte der verliehenen Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat.

Gegen die Entscheidung der Delegiertenversammlung können sowohl das Präsidium als auch der Betroffene Berufung zum Ehrenrat des Kreisverbandes einlegen. Der Ehrenrat entscheidet dann endgültig.

VII. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung des Kreisverbandes Oberharzer Schützenbund e.V. am 14. März 2026 in Kraft. Die bisherige Ehrungsordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Im Hinblick auf die in der bisherigen Ehrungsordnung neu geschaffenen Auszeichnungen können Anträge auf Ehrungen gem. Ziff. II 1d abweichend von der sonstigen Festlegung in dieser Ehrungsordnung innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Beschlussfassung dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter eingereicht werden.